

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

<u>Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für</u>	<u>bei einer Nutzungsdauer von</u>	<u>bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %</u>
a) Löschfahrzeuge		
aa) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20 Jahren	3,45 €
bb) Löschgruppenfahrzeug LF 16/25	25 Jahren	6,87 €
cc) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	25 Jahren	5,71 €
b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug	20 Jahren	2,95 €

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

<u>Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrhaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für</u>	<u>bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %</u>
a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Straße, TS 8, Belad. Tab. 2, ohne Rettungsspreizer	95,44 €
bb) Löschgruppenfahrzeug LF 16/25	110,09 €
cc) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	66,86 €
b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug	26,20 €



### 3. Arbeitstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, während dessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

	<u>Als Arbeitsstundenkosten</u> <u>bei Nutzungsdauer</u> <u>werden berechnet für</u>	<u>von</u>	<u>und durchschnitt-</u> <u>lichen jährlichen</u> <u>Arbeitsstunden von</u>	<u>bei einer</u> <u>gem.Eigen-</u> <u>beteiligung</u> <u>von 10 %</u>
a)	eine Tragkraftspritze oder Lent-Pumpe ZS 8/8	25 Jahren	12	48,13 €
b)	einen Generator 5 KVA	20 Jahren	10	24,31 €
c)	eine Tauchpumpe TP 4/1	15 Jahren	8	13,29 €
d)	ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluft- atmer inkl. Atemmaske	20 Jahren	8	24,81 €
e)	Mehrzwecksauger	15 Jahren	12	16,63 €
f)	ein Lüftungsgerät	20 Jahren	8	20,77 €

### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

20,00 €

#### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden

11,40 €

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

